

Ergeht an
Prüfungsausschussvorsitzende
Bundesfachgruppenobmann/frau und
seine/n Stellvertreter/in
Wissenschaftliche Gesellschaft

Österreichische
Akademie der Ärzte GmbH
Walcherstraße 11/23
1020 Wien
T: +43/1/512 63 83 -0
F: +43/1/512 63 83 - 13
akademie@arztakademie.at
www.arztakademie.at

DVR 1072838
FN 389270g

zuständig: Christa Amstler
T: +43/1/512 63 83 -54
F: +43/1/512 63 83 - 30540

Wien, 30.10.2014 / Streichung von § 14 Abs. 2 ÄrzteG 1998/ CA

Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Streichung der Anrechnung der Gleichwertigkeit im Ausland absolvierter Arztprüfungen mit 1.1.2015

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Nationalrat am 23.10.2014 die
Novelle zum Ärztegesetz, die mit 1.1.2015 in Kraft tritt, beschlossen hat.

Im Zuge der Ärztegesetz-Novelle wurde die Bestimmung der Anrechnung von im
Ausland absolvierter Prüfungen auf die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder
Facharztprüfung ersatzlos gestrichen.

Der Wegfall der Anrechnungsmöglichkeit mit 1.1.2015 berührt Ärzte und Ärztinnen,
die ihre Ausbildung in Österreich zum jeweiligen Sonderfach absolviert haben, aber
die Prüfung im Ausland abgelegt haben und die Ausstellung eines Diplomes Arzt für
Allgemeinmedizin oder Facharzt Diplomes gemäß § 15 Ärztegesetz 1998 anstreben.

Ab 1.1.2015 können daher im Ausland absolvierte Prüfungen – auch wenn sie vor
dem 1.1.2015 abgelegt wurden, keine Anrechnung mehr auf die österreichischen
Prüfungen (Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin und Facharztprüfung) finden.
Eine Anrechnung einer ausländischen Prüfung ist nur mehr zulässig, wenn der
Antrag zur Anrechnung bis 31.12.2014 bei der ÖÄK eingebracht und die Prüfung
schon absolviert wurde.

Dieser Wegfall der Anrechnungsmöglichkeit betrifft auch die sog. EU Board
Prüfungen. Sollten Sie in Ihrem Sonderfach derartige Prüfungen haben, besteht die
Möglichkeit, dass die EU Board Prüfung oder Teile davon in die Prüfungsrichtlinie
der österreichischen Facharztprüfung integriert wird, sofern die EU Board Prüfung
ausnahmslos alle Qualitätskriterien der österreichischen Facharztprüfung erfüllt.
Das bedarf des demokratischen Beschlusses in den entsprechenden Gremien der
ÖÄK.

Die Prüfungskommission befürwortet diesen Beschluss, da sich die österreichischen Facharztprüfungen durch hohe fachliche und methodische Qualität auszeichnen und gesetzlich legitimiert sind.

Ihr Engagement ermöglicht diese hohe Qualität, dafür bedanke ich mich im Namen der Prüfungskommission!

Für Rücksprachen stehe ich Ihnen gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung niedermoser@aekoee.or.at

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Niedermoser'.

Präs. Dr. Peter Niedermoser
Vorsitzender der ÖÄK Prüfungskommission
Facharztprüfung